

Kapitel 16 010
Verfassungsgerichtshof

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

16 010

Verfassungsgerichtshof

Das Kapitel des Verfassungsgerichtshofs ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	—
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 16 010.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 16 010:

Das Kapitel des Verfassungsgerichtshofs ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.

Bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 dürfen bei Titel 812 10 Mehrausgaben und bei Titel 812 11 Ausgaben geleistet werden.

Gemäß § 11 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen (Verfassungsgerichtshofgesetz - VGHG NW -) stehen dem Verfassungsgerichtshof die Geschäftseinrichtungen des Oberverwaltungsgerichts zur Verfügung.

Zu Titel 112 01:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 119 01:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 16 010
Verfassungsgerichtshof

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	375 000	439 000	-64 000	—
--------	-----	---	---------	---------	---------	---

Planstellen

2022	2021	
1	1	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
1	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
2	1	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
1	1	Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
1	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Gliederung nach Laufbahngruppen

427 10	051	Entschädigung für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes.	180 000	150 000	+30 000	139
--------	-----	--	---------	---------	---------	-----

428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	120 000	86 000	+34 000	105
--------	-----	--	---------	--------	---------	-----

441 01	051	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

441 02	051	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

443 01	051	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
--------	-----	-----------------------------	---	---	---	---

453 01	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	10 000	10 000	—	7
--------	-----	---	--------	--------	---	---

517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

517 04	051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 9 BA	1 neue Planstelle Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor, Besetzung des Sekretariats der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs NRW und zur Unterstützung der Serviceeinheiten	1	–
Zusammen		1	–

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
R 3	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht (aus Kapitel 04 220)	1	1
R 2	Richterin, Richter am Oberverwaltungsgericht (aus Kapitel 04 220)	2	2
R 2	Richterin, Richter am Oberlandesgericht (aus Kapitel 04 210)	2	2
Zusammen		5	5

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind die Sitzungstagegelder für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes sowie die Vergütungen gemäß § 9 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Dezember 1989 (GV.NW. S. 708), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. März 2021 (GV.NRW. S. 330).

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 1.2	2	2	–
Gesamt	2	2	–

Zu Titel 511 01:

1. Büromaterial.	9 000 EUR
2. Sonstiges.	1 000 EUR
Zusammen.	10 000 EUR

Kapitel 16 010
Verfassungsgerichtshof

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 04	051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	—	—	—	—
518 11	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte und Maschinen beim elektronischen Rechtsverkehr.	120 000	120 000	—	—
519 01	051	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	20 000	-20 000	—
527 01	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	4 100	4 100	—	3
529 00	051	Zur Verfügung der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes.	15 000	20 000	-5 000	2
531 00	051	Öffentlichkeitsarbeit.	3 000	3 000	—	2
532 00	051	Auslagen in Rechtssachen.	15 000	10 000	+5 000	5
538 00	051	Ausgaben für Datenverarbeitung (ohne Hostingleistung von IT NRW).	20 000	55 000	-35 000	—
546 00	051	Vermischte Ausgaben.	5 000	80 000	-75 000	—
547 00	051	Dienstleistungen von IT NRW.	15 000	15 000	—	13
Ausgaben für Investitionen						
812 10	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	5 000	5 000	—	32

Erläuterungen

Zu Titel 527 01:

Erstattung von Reisekosten für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes gemäß § 9 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Dezember 1989 (GV.NW. S. 708), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. März 2021 (GV.NRW. S. 330).

Zu Titel 529 00:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Kapitel 16 010
Verfassungsgerichtshof

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
812 11 051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen beim elektronischen Rechtsverkehr.	—	60 000	-60 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 16 010.	887 100	1 077 100	-190 000	309

Erläuterungen

Erläuterungen

Zu Kapitel 16 010 - Budgeteinheit 16 010 - Verfassungsgerichtshof

Leistungsarten und -umfang (§17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2022		2021	
		Menge	Mengeneinheit	Menge	Mengeneinheit
Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof	2	-	-	-	-

*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern